

Geht an:
- Zürcher Unterländer
- Stadt-Anzeiger

Opfikon, 5. März 2007

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte publizieren Sie nachfolgende Zeilen in Ihrer Ausgabe vom Donnerstag, 8. März 2007.

Beschlüsse des Gemeinderates Opfikon vom 5. März 2007

1. Ersatzwahl des 2. Vizepräsidenten sowie eines Stimmenzählers des Gemeinderates für den Rest des Amtsjahres 2006/2007
Gewählt sind: Beat Altorfer (2. Vizepräsident)
Juan Carlos Martinez (Stimmenzähler)
2. Ersatzwahl von zwei Mitgliedern des Wahlbüros
Gewählt sind: Ruedi Anliker und Viviane Ehrensberger
3. Der Weiterführung des B-Unterrichts an der Primarschule Opfikon wird - befristet auf 2 Jahre - zugestimmt. Der damit verbundene, jährlich wiederkehrende Kredit von Fr. 127'500.-- wird - bis zur allfälligen Einführung des obligatorischen Faches "Bildung und Kultur" - genehmigt.
4. Der Stellenplan der Schule im Bereich "Logopädie" wird rückwirkend von 1,75 Stellen auf 2,7 Stellen angehoben und zudem - gemäss vorliegendem Konzept - um 0.35 Stellen (10 Wochenlektionen) erhöht. Der Stellenplan im Bereich "Elementare Mathematik" wird um 0,25 Stellen (7 Wochenlektionen) auf 0.5 Stellen erweitert. Im weiteren erfolgen Anpassungen infolge der Kantonalisierung der Kindergärten und - aufgrund des prognostizierten Wachstums - eine Indexierung der städtischen Stellen der Schule im Bereich der pädagogischen und therapeutischen Stellen.
5. Das Projekt für den Neubau eines Doppelkindergartens Halden und der entsprechende Kostenvoranschlag werden genehmigt sowie der erforderliche Bruttokredit von Fr. 1'350'000.-- inkl. MWST bewilligt.
6. Für die Erarbeitung eines PPP-Modells (Public Private Partnership) für den Schultrakt der Schulanlage Lättenwiesen wird ein Kredit von Fr. 210'000.-- (Kostendach) bewilligt.
7. Der Kredit für den Bau eines Kompetenzzentrums mit einem Vollgeschoss im 2. OG an der Giebeleichstrasse im Betrag von Fr. 16'100'000.-- inkl. MWST wird bewilligt. Für die volle Unterkellerung und den Ausbau der Tiefgarage wird ein weiterer Bruttokredit von Fr. 720'000.-- bewilligt. Diese Kredite sind der Volksabstimmung zu unterbreiten.

*Gegen die vorstehenden Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden.*

*Im Übrigen kann gegen die gefassten Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Bülach erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.*

Die Rekurs- oder Beschwerdefrist muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

*Gegen die Beschlüsse Nr. 3 bis 7 kann **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, das fakultative Referendum gemäss Art. 9 der Gemeindeordnung ergriffen werden.*

